

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Mareike Schenk +49 202 563 7446 +49 202 563 8423 mareike.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.07.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0917/24 öffentlich
Sitzung am Gremium 28.08.2024 BV Elberfeld		
		Beschlussqualität Entscheidung
Spielgeräte für den Schulhof der Grundschule Reichsgrafenstr. 26 (Angelo-Roncalli-Schule), Wuppertal		

Grund der Vorlage

Das Spielangebot auf dem Schulhof der Grundschule Reichsgrafenstr. 26, Wuppertal (Angelo-Roncalli-Schule) soll mit einer 3er-Reckstange und einer Hüpfblume inklusive des Fallschutzes erweitert werden. Damit verbunden ist ein qualitativer Ausbau des offenen Ganztags.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt, für die Erweiterung des Spielangebotes an der Grundschule Reichsgrafenstr. 26, Wuppertal Mittel in Höhe von 16.400,00 € aus GFG-Mitteln zur Verfügung zu stellen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

Das aktuelle Spielangebot auf dem Schulhof der Grundschule Reichsgrafenstr. 26, Wuppertal beschränkt sich auf ein Klettergerüst. Das Angebot soll um eine 3er-Reckstange und eine Hüpfblume erweitert werden. Ziel ist die qualitative Verbesserung des offenen Ganztags am Schulstandort.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es werden bauliche Maßnahmen stattfinden, die nicht CO2 relevant sind.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten der gesamten Maßnahme belaufen sich auf 46.400,00 € (Stand 07.02.2024). Der Eigenanteil des Stadtbetriebs Schulen beläuft sich auf 30.000,00 €. Dieser Anteil wird aus den zusätzlichen Mitteln entnommen, die die Ratsfraktionen mit ihrem Antrag zum Haushalt 2024/25 für Spielgeräte auf Schulhöfen zur Verfügung gestellt haben (siehe VO/0285/24). Die restlichen 16.400,00 € müssen aus GFG-Mitteln der Bezirksvertretung gedeckt werden.

Der Stadtbetrieb Schulen wird für die Maßnahme Fördermittel aus dem OGS-Investitionsprogramm beantragen (siehe Vorlage VO/0872/24). Sofern die Maßnahme förderfähig ist, könnten dann bis zu 85% der Kosten refinanziert werden. Wann mit einem Fördermittelbescheid zu rechnen ist, kann derzeit nicht vorausgesagt werden. Um der Schule keinen weiteren Zeitverzug zumuten zu müssen, sollen jetzt die notwendigen Finanzmittel bereitgestellt werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wäre nicht förderschädlich.

Der Stadtbetrieb Schulen informiert die Bezirksvertretung über die Entscheidung der Bezirksregierung, ob die Maßnahme gefördert wird oder nicht.

Zeitplan

Umsetzung der Maßnahme in 2025.